



Telefon 031 638 98 11
bf-informationsstelle@feuerwehr.be.ch
www.bern.ch

Die Grillsaison hat begonnen!

bfb. Rechtzeitig mit der Sommersonnenwende hat auch die Grillsaison begonnen. Wer durchs Quartier spaziert, nimmt hier und dort wohlriechende Düfte wahr, sieht spielende Kinder oder eine angeregt diskutierende Partyrunde in Nachbars Garten in Erwartung der kulinarischen Köstlichkeiten. Doch die Idylle kann rasch umschlagen – immer wieder ziehen sich Menschen beim falschen Umgang mit dem Grill Brandverletzungen zu.

Vorsichtsmassnahmen

Der Beitrag des vorbeugenden Brandschutzes der Berufsfeuerwehr Bern soll Ihnen zeigen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie beim Grillieren einhalten sollten:

- Der Grill sollte einen festen Stand auf einer nicht brennbaren Unterlage haben.
- Brennbare Gegenstände gehören nicht in die Nähe des Grills.
- Kontrollieren Sie beim Gasgrill Leitungen und Ventile regelmässig auf Lecks, ersetzen Sie brüchig gewordene Schläuche.
- Schliessen Sie bei Gasgeruch sofort die Ventile.
- Gasflaschen im Freien lagern, nicht in der Wohnung oder im Keller.
- Nie Anzündflüssigkeit nachgiessen wegen der grossen Gefahr einer Verpuffung!
- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt; besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder in der Nähe sind.
- Grillieren Sie nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen.
- Achten Sie darauf, dass keine glühenden Kohlen vom Wind weggetragen werden.
- Löschen Sie die Asche nach dem Grillieren mit Wasser oder lassen Sie sie draussen im unbrennbaren Behälter mindestens einen Tag lang abkühlen.

Brandverletzungen

Trotz Vorsichtsmassnahmen kann es passieren, dass man sich verbrennt. Es gilt folgendes zu beachten:

- Eigenschutz nicht vergessen!
- Löschen der Kleidung (mit Tüchern, Rollen am Boden oder Wasser).
- Kleider nicht ausziehen (Auskühlung!).
- Bei grösseren Verbrennungen → sofortige Alarmierung Notruf 144.
- Wundstellen 20 Minuten lang lokal mit Wasser – aber nicht eiskaltem – kühlen (auch Mineral oder andere kühle Getränke eignen sich im Notfall zur Kühlung).
- Verbrennungen ersten oder oberflächliche Verbrennungen zweiten Grades (Rötung, allenfalls kleine Blasenbildung) können im Normalfall ambulant versorgt werden. Bei tieferen Verbrennungen, wenn mehr als 10% der Körperoberfläche oder das Gesicht betroffen sind sowie bei Kleinkindern ist das

Aufsuchen der Notfallstation angesagt, insbesondere auch dann, wenn heikle Körperpartien betroffen sind.

- Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Was es sonst etwa noch zu beachten gilt

Mit dem Grillieren sind immer auch Geruch- und Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und ersparen Sie sich Ärger, indem Sie

- zum Anfeuern keine stinkenden Anzündwürfel, sondern in Wachs getränktes Stroh, Holzwolle oder flüssige Brennpaste (im Fachhandel erhältlich) verwenden.
- kein frisches oder behandeltes Holz verbrennen.
- allfällige Einschränkungen von Hausverwaltungen befolgen.

Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Bern

www.berufsfeuerwehr-bern.ch

